Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 53 (1978)

Heft: 3

Artikel: Probleme der Wehrdienstverweigerung in der Bundesrepublik und in Schweiz

Autor: Landmann, Salcia

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-703772

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Probleme der Wehrdienstverweigerung in der Bundesrepublik und in Schweiz

Dr. Salcia Landmann, St. Gallen

Wehrdienst in Ost und West

Die Hitlerfeldzüge haben die deutsche Wehrmacht diskreditiert. Kein Wunder also, dass manche deutsche Jugendliche bis heute jedem Armeedienst mit Misstrauen begegnen, obwohl sich mittlerweile das politische System in beiden Hälften des zweigeteilten Landes gewandelt hat.
Grund zum Misstrauen hat allerdings der Soldat in der DDR, der jederzeit bei Angriffskriegen, sogar in Afrika oder an den Grenzen Chinas, eingesetzt werden kann. Im gesamten marxistischen Bereich sind aber die Strafen für Wehrdienstverweigerer so drakonisch, dass, genau wie seinerzeit unter Hitler, nur die wenigen Anhänger bestimmter christlicher Sekten ein solches Martyrium auf sich nehmen.
Anders liegen die Dinge in der Bundesrepublik. Hier kann jeder risikofrei Staat und Armee kritisieren und ablehnen. Man fragt sich allerdings, weshalb er es tun sollte. Vollkommen ist schliesslich nichts auf Erden, auch kein Staat; bürgerliche Freiheiten sowie Rechts- und Sozialschutz sind in den Wohlstandsländern des Freien Westens weitgehend verwirklicht; vordringliche Fehler und Lücken lassen sich am ehesten innerhalb des herrschenden Systems korrigieren. Und was die Armee angeht, so weiss auch der rabiateste «Systemkritiker», dass sie im freien Teil Europas nur zur Verteidigung bestimmt ist. Und zwar ausschliesslich an den eigenen Landesgrenzen, also nicht so, wie die amerikanische in Vietnam, zum Schutz politisch und militärisch Gefährdeter irgendwo in weiter Ferne. Gibt es unter solchen Umständen ernsthafte Gründe zur Ablehnung des Militärdienstes?

Radikales Christentum

Manche, die es dennoch tun, berufen sich hierbei auf religiöse Motive. Vom Neuen Testament her scheint ihnen jede militärische Handlung unstatthaft. Tatsächlich erschwert das Christentum in seiner lupenreinen Urform durch seine unmittelbare Erwartung des Himmelreichs auf Erden und durch sein Postulat der Feindesliebe sogar den Waffeneinsatz zur Abwehr unprovozierter tödlicher Gefahr.
Jedoch: Wer morgen schon Weltuntergang und Erlösung erwartet, für den erübrigt sich nicht nur jeder Kampf, sondern auch geregelter Broterwerb, Familiengründung, Besitz, Zukunftsfürsorge für sich und die Kinder. Für ihn kommt letztlich nur die Existenz des Bettelmönchs und Märtyrers in Frage. Konsequente Christen haben sich auch zu allen Zeiten so verhalten.
Ihrer gab es aber immer nur sehr wenige. Die meisten andern rechneten mit einer Dauerexistenz in einer unerlösten Wirklichkeit, sie verhielten sich auch entsprechend und waren folglich auch bereit, notfalls sich selbst, die Ihren, ihr Volk und ihr Land mit der Waffe zu verteidigen. Sie taten und tun es natürlich dann besonders willig, wenn sie in einem freiheitlichen Rechtsstaat leben und die drohende Alternative ein permanenter Blutterror wäre.

Moralische Argumente

Bereitet es schon Mühe, für Durchschnittssituationen überzeugende religiöse Motive gegen den Armee-Einsatz zu finden, so steigt die Schwierigkeit noch erheblich, wenn man nach bloss «moralischen», unreligiösen «Gewissensgründen» gegen den Waffendienst sucht. Ist schlechthin jede Gewaltanwendung verwerflich, so gilt dies natürlich auch für den Polizeieinsatz gegen Verbrecher. Dies aber läuft nicht auf einen «Frieden auf Erden» hinaus, sondern auf die Ablösung der legalen Gewalt durch die kriminelle. Durchaus logisch haben denn auch westdeutsche Linksintellektuelle den gesetzlichen Kampf gegen den Blutterror der Baader-Meinhof-Bande als eine unfaire Hatz der kompakten Majorität der 60 Millionen gegen einige wenige denunziert. Nicht ganz klar war nur, weshalb sie die Verfolgungsfreiheit nur für politisch motivierte Verbrechen forderten und nicht z. B. auch für Sexualmörder oder Folterer kleiner Kinder, die doch ebenfalls nur eine verschwindende Minorität des Volkes ausmachen. Indes zeichnen sich in der «sozial» inspirierten Modejustiz neuerdings auch solche Tendenzen bereits ab.
Jedenfalls besteht zwischen dem Schutz der Gemeinschaft durch die Armee und dem des Einzelnen durch eine bewaffnete Polizei nur ein quantitativer und kein qualitativer Unterschied. Zwar endet der militärische Überfall – im Gegensatz zu dem des individuellen Gewalttäters – nicht so oft mit der Totalvernichtung der Besiegten. Man kann sich daher auch etwa zu dem Slogan «lieber rot als tot» bekennen, genau wie vor 40 Jahren der Grossteil der Europäer fand, es sei besser «braun» als tot zu sein. Eine andere Frage ist aber, ob man solches Verhalten wirklich als «moralisch» und nicht einfach als feig bezeichnen will, und ob es folglich am Platze ist, dem «Moralisten» dieser Art den lebensgefährlichen Kriegsdienst zu ersparen und den wehrwilligen Bürger für seinen Mut dadurch zu strafen, dass man nur ihn der Todesgefahr im Kampfe aussetzt.

Psychische Hemmungen

Wieder eine andere Frage ist es, ob ein jeder sich zum Waffendienst eignet. Manche sind sogar in akuter Notwehrsituation ausserstande zu töten. Und egal, ob man dies als überzartes Gewissen oder als Neurasthenie bezeichnen will – in jedem Fall können solche Soldaten in bestimmten Lagen für ihre Truppe eine Gefahr bedeuten.
Für sie hat die Schweiz daher den einzig richtigen Ausweg gefunden: Sie können ihren Armeedienst unbewaffnet absolvieren, etwa in der Sanität. An sich bekommt auch der Sanitäter Waffen zugeteilt, schon zu seinem eigenen Schutz. Er muss sie aber nicht tragen. Und speziell gegen den Dienst in der Sanität kann auch der radikalste Christ keine logischen Einwände erheben: Auch ein Heiliger dürfte sich schwerlich weigern, die Uniform zu tragen, um auf diese Weise Verwundeten und Sterbenden auf dem Schlachtfeld beistehen zu können.

Der diffamierte Soldat

All das setzt aber voraus, dass der Gewaltgegner wenigstens bereit ist, die Uniform anzuziehen. Lehnt er auch dies ab, so macht er sich in der Schweiz strafbar. Vor einigen Monaten wurde hier über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes abgestimmt. Obwohl aber die Vorlage durch die – wie im fast gesamten Freien Westen – stark linkslastigen elektronischen Massenmedien und sogar durch zahlreiche bürgerliche Zeitungen und Politiker unterstützt wurde, hat das Volk sie mit starker Mehrheit verworfen. Der Grossteil der Schweizer begriff eben, dass, allen Gegenbeteuerungen der Befürworter der Zivildienstinitiative zum Trotz, die Anerkennung von glaubhaften «Gewissensgründen» gegen den Wehrdienst auf eine massive Diffamierung des todesbereiten Soldaten hinausläuft: Mit einem Schlag wird er gegenüber dem nunmehr mit einem Heiligenschein ausgestatteten Drückeberger zum moralisch zweitklassigen Raufbold und Totschläger abgewertet. Auf die Dauer muss das die Moral der gesamten Milizarmee untergraben. In der Schweiz bleibt der Wehrdienstverweigerer daher weiterhin strafbar und vom Staatsdienst, vor allem aber vom Lehramt, seiner verfassungswidrigen Haltung wegen ausgeschlossen.
In der Bundesrepublik hat man das offenbar nicht begriffen. Man hat diesen Sommer sogar umgekehrt versucht, das Ausweichen in den zivilen Ersatzdienst durch Abschaffung der bisher hierfür geforderten «Gewissensprüfung» noch zu erleichtern (vgl. Vorwort in «Schweizer Soldat» 1/78). Sie privilegiere – so hiess es – den dialektisch geschulten Abiturienten gegenüber dem intellektuell unbeholfenen Volksschüler.
Das ist an sich richtig. Falsch war nur die Konsequenz, die man aus dieser Einsicht zog. Man hätte mit dem Hinweis auf die Unhaltbarkeit und Scheinlogik aller noch so redegewandt und geistreich vorgetragenen Argumente gegen den Wehrdienst in einem demokratischen Rechtsstaat in

Zukunft den zivilen Ersatzdienst auch den maulfertigen Jungakademikern verweigern und nur noch den körperlich zur Rekrutenausbildung Untauglichen reservieren sollen.
Vor allem aber hätte man sich nicht darüber wundern sollen, dass mit einem Mal Zehntausende bisher Wehrwilliger sich nun plötzlich ebenfalls von der Armee abmeldeten. Unter ihnen befinden sich eben nicht nur die geistig Unbeholfenen, denen zuliebe die Erleichterung geplant war, sondern auch zahlreiche durchaus Redegewandte, die sich aber, der Schäbigkeit aller Argumente gegen den Wehrdienst in einem freien Rechtsstaat bewusst, geschämt hatten, sich auf ein solches «Gewissenspalaver» einzulassen. Nachdem sie sich nun der für sie beschämenden Prozedur nicht mehr zu unterziehen brauchten, war es klar, dass sie vom Privileg der Wehrdienstbefreiung ebenfalls profitieren wollten. Zumal es dank dem gewaltig angeschwollenen Zudrang zum Zivildienst ohne Zweifel zu wenige Militärersatzstellen geben wird und folglich die meisten der neuen Armeegegner ganz ungeschoren ihrem Beruf oder Studium werden nachgehen können. Ein junger Mann muss schon ein passionierter Soldat oder aber ein Narr sein, wenn er sich eine solche Chance entgehen lässt. – Kurz, man war gezwungen, wieder zur bereits abgeschafften Gewissenprüfung zurückzukehren.

Armeefeinde in der Armee

Hiergegen brachten nun manche – und durchaus nicht nur Armeegegner – das an sich plausible Argument vor, ein Wehrdienstgegner schwäche durch seine Präsenz in der Armee deren Schlagkraft empfindlicher als durch seine Absenz.
Ganz falsch ist das nicht. Und hierzu kann es natürlich in allen Milizarmeen kommen, zu denen jeder körperlich Taugliche ohne Rücksicht auf seine ideologische Einstellung eingezogen wird. Man übersah aber, dass man hier Ursache und Wirkung verwechselte. Ist Soldatendienst für jeden Tauglichen unvermeidlich, so schickt er sich meist recht ordentlich darein und gibt sich schon aus Kameradschaft zu den Kampfgefährten Mühe, seine Aufgaben anständig zu bewältigen und in der Armee eventuell auch aufzusteigen.
Anders, wenn er weiss, dass sich Zahllose von dem schliesslich auch im Frieden strapaziösen und im Krieg obendrein tödlich gefährlichen Soldatendienst freischwätzen konnten. Der Anblick dieser Privilegierten provoziert und evoziert unter den bisher Wehrwilligen Armeefeinde am laufenden Band.
Einen Ausweg würde natürlich ein kleines hochqualifiziertes Berufsheer aus lauter passionierten Soldaten bilden. Solange aber die momentan einzigen potentiellen Feinde des Freien Westens, die marxistischen Staaten, alle am Prinzip der naturgemäss weit grösseren Milizarmee festhalten, muss auch der Freie Westen diese Form des Wehrdienstes beibehalten.
Das Fazit: Die Wahlfreiheit zwischen dem militärischen und dem zivilen Dienst, die nach Meinung ihrer Befürworter die Armee von ihren «inneren Feinden» befreien sollte, führt zwangsläufig zum genau entgegengesetzten, für die Wehrkraft des Landes tödlichen Ergebnis. Dass die Schweiz, schliesslich eine sehr alte und bewährte Demokratie, in welcher das Volk sehr grosse Rechte geniesst, den zivilen Ersatzdienst für Armeegegner ablehnt, sollte auch anderweitig zu denken geben.

Stalingrad

Interessante sowjetische Stellungnahme

Dr. Peter Gosztony, Bern

Vor 35 Jahren, am 2. Februar 1943, kapitulierte der letzte deutsche Soldat in Stalingrad an der Wolga. Die grösste Schlacht des Zweiten Weltkrieges, das «Verdun unserer Generation», war damit beendet. Hitler wollte im Sommer 1942 mit seiner grossen Offensive im Süden von Russland die Wirtschaftsader der Sowjetunion tödlich treffen.
Eine deutsche Heeresgruppe kämpfte sich zum Kaukasus vor, um dort die Erdölquellen des sowjetischen Reiches zu erobern, während eine andere Heeresgruppe nach Osten vorstiess, um am Don und an der Wolga den sowjetischen Wasserweg nach Norden zu blockieren. Der 6. deutschen Armee wurde der Auftrag gegeben, bis Stalingrad (heute Wolgograd) vorzustossen und die Stadt zu besetzen. Damit wäre die Wolga für den sowjetischen Nachschub ausgefallen.
General Paulus' 6. deutsche Armee kam im Juli und August 1942 zügig in Richtung Wolga voran. Im September wurde bereits um die Stadt Stalingrad selbst gekämpft, und Hitler glaubte schon, dass diese sowjetische Bastion in kürzester Zeit fallen würde. Doch dann versteifte sich der sowjetische Widerstand. Stalin zog in aller Stille grosse Reservenarmeen zusammen, und mit der wirksam werdenden angloamerikanischen Materialhilfe (vor allem LKW, Lebensmittel und Bekleidung) konnte er eine Gegenoffensive planen. Sie begann Mitte November 1942 und führte in wenigen Tagen zur Einschliessung der gesamten 6. Armee sowie Teilen der 4. deutschen Panzerarmee. General Paulus stand vor einem Dilemma. Er hätte in diesen End-November-Tagen noch die Möglichkeit gehabt, mit seinen Divisionen (immerhin beinahe 300 000 Mann!) den Kessel westwärts zu durchbrechen und die deutschen Linien, die bereits etwa 200 km zurückgefallen waren, zu erreichen. Hitler aber verbot den Ausbruch. Die 6. Armee und Teile der 4. Panzerarmee mussten im Raum Stalingrad ausharren, denn der deutsche «Führer» glaubte noch fest daran, dass er seine eingeschlossenen Truppen entsetzen könne. Aber die Dezember-Offensive des Generalfeldmarschalls Manstein, mit dem Ziel General Paulus' Truppen frei zu bekommen, schlug fehl. Die Rote Armee kämpfte erbittert und konnte das deutsche Vorhaben durchkreuzen.
Paulus' Divisionen blieben in Stalingrad. Die Kontroverse zwischen den Militärs und Hitler bezüglich des Ausbruchs endete stets mit dem Machtwort des «Führers». Die 6. Armee hatte Ende Dezember 1942 eine neue Aufgabe erhalten: Sie musste den Rückzug der Heeresgruppe A aus dem Kaukasus decken, dem Hitler nach langem Zögern Mitte Dezember 1942 endlich zugestimmt hatte. Paulus' Armee harrte nun bis zum Ende in der Ruinenstadt Stalingrad aus. Als sie sich schliesslich ergeben musste, gingen 91 000 völlig erschöpfte deutsche, rumänische und kroatische Soldaten in Kriegsgefangenschaft, wovon am Ende des Krieges lediglich 6000 Mann zurückkehrten.
Das deutsche Debakel von Stalingrad beschäftigte noch lange nach dem Krieg die Historiker der Welt. War das Ausharren Paulus' gerechtfertigt? Musste er unbedingt dem Befehl Hitlers gehorchen? Hätte er Anfang Januar 1943, als klar wurde, dass keine Entlastungsoffensive Stalingrad erreichen würde, nicht auf sein Gewissen hören und, um menschliches Leben zu sparen, vor den Russen die Waffen strek-